



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule für Musik Würzburg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Bernd Clausen
– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle
– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1 Präambel

Künstlerische Kreativität ist ein unabdingbarer Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern das Innovationsbündnis Hochschule 2018 unterzeichnet. Das Innovationsbündnis gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik Würzburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zur Schärfung der Profilbildung der Hochschule und zur Entlastung der Lehre stellt das Staatsministerium den Kunsthochschulen befristet für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils eine W 2 – Stelle zur Verfügung. Zur finanziellen Unterfütterung der in den Zielvereinbarungen formulierten Ziele erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils pro Jahr 20.000 Euro. Die Mittel werden jährlich zugewiesen. Hinzu kommen Mittel für den Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen.

2 Allgemeine hochschulpolitische Zielsetzungen

Musikalische Ausbildung auf künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich hohem Niveau ist der Anspruch der Hochschule für Musik Würzburg. Unter dieser Prämisse sieht sie es als ihre zentrale Aufgabe an, sowohl die Traditionen der Ausbildung zu wahren als auch in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen das Lehrangebot angemessen und standortbezogen weiterzuentwickeln.

Die Hochschule hat gegenwärtig (Wintersemester 2013/2014) 760 Studierende, die sich wie folgt auf die einzelnen Studienabschlüsse verteilen: Bachelor of Music 273, Master of Music 139, Lehramt an Gymnasien als Doppel- und Zweifach, an Grund-, Haupt- und Realschulen 155, Diplommusiker (auslaufend) 71, Diplommusiklehrer (auslaufend) 45, Konzertdiplom (auslaufend) 23, Meisterklasse 44, Pre-College 64.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst die Ausbildung in allen Orchesterinstrumenten, Klavier, Akkordeon, Gitarre, Harfe, Gesang, Historischen Instrumenten, Jazz, Komposition, Dirigieren, Kirchenmusik, Orgel, Elementarer Musikpädagogik, Musiktheorie mit den Abschlüssen Bachelor of Music und Master of Music sowie in den oben genannten Lehrämtern. Hinzu kommen Meisterklasse sowie Promotionsstudien (Dr. phil.). Damit ist die Studienreform vorerst abgeschlossen. In Hinsicht auf einen künstlerischen dritten Zyklus werden die bundesweiten Entwicklungen in den kommenden Jahren abzuwarten sein.

2.1 Profilbildung/Entwicklungsplanung

2.1.1 Hochschulstrukturplanung

Die Hochschule plant eine organisatorische Neustrukturierung ihres Lehrangebotes. Mit Blick auf die Größe des Hauses ist die Bündelung der Ausbildungszyklen in *Pre-College* (besteht bereits), *College* (Bachelor-Studiengänge, Schulmusik), *Graduate School* (Master-Studiengänge, Meisterklasse, Promotion) sowie *Professional School* (Fort- und Weiterbildung) vorgesehen. Dahinter steht die Auffassung, dass – im Gegensatz zu einer nach Fächern geordneten Fakultätsstruktur – mit einer auf die jeweiligen Studienzyklen fokussierten Ausbildung die Bedürfnisse der Studierenden in Hinsicht auf das Qualifikationsziel besser im Auge behalten werden. So treffen die Gremien eines Colleges, in dem alle Bachelor-Studiengänge gebündelt sind, Entscheidungen, die die grundständige Ausbildung insgesamt betreffen. Bei einer fachspezifischen Struktur besteht die Gefahr einer Vereinzelung und Zersplitterung von Lehrangeboten. Mit Blick auf die Drittmittelakquise und profilierte Außenwirkung der genannten Schools ist eine solche Struktur ebenso hilfreich, vor allem wenn eine zukünftige Einbindung von Partnern wie z.B. Musikschulen, Orchestern oder Stiftern avisiert wird.

2.1.2 Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten (Professional School)

Vorbehaltlich eines Erfolges des Antrages der Hochschule beim Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung plant die Hochschule mit regionalen Partnern den Aufbau eines nordbayerischen Netzwerkes Musikmedizin & Musikergesundheit sowie Musikgeragogik. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- eine Bündelung und Erweiterung des bereits bestehenden Weiterbildungsangebotes für Mediziner und Musiker sowie für die Schulmusik,
- die Etablierung zweier Professuren für Musikmedizin und Musikpädagogik,
- die Durchführung von Forschungsprojekten bzw. Vernetzung mit bereits bestehenden Vorhaben.

2.1.3 Ausbau künstlerisch-pädagogischer Studiengänge (inkl. Schulmusik)

Das Lehrangebot in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sowie in den Lehramtsstudiengängen umfasst zusätzlich zu den „klassischen“ Ausbildungsinhalten auch Lehr-/Lernangebote zu Jazz und Rock/Populäre Musik. Diese Lerninhalte werden gegenwärtig ausschließlich über Lehrbeauftragte abgedeckt. Rock und Populäre Musik stellen gerade in der Ausbildung der „klassischen“ Instrumente an Musikschulen und bei Privatmusiklehrern sowie im Schulunterricht längst ein weiteres stark gefragtes stilistisches Segment dar. Um für diese beruflichen Anforderungen besser ausbilden zu können, plant die Hochschule die Einrichtung einer Professur für Rock und Populäre Musik (W2). Die Stelle wird vom Staatsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarung zugewiesen.

Der Bereich Bildung und Kultus des Staatsministeriums hat mitgeteilt, dass Ende 2013 ein Fehlbedarf von ca. 50 Stellenäquivalenten für voll ausgebildete Lehrkräfte für Musik an staatlichen Gymnasien besteht. Zudem werden künftig in weit höherem Maße als bisher Lehrkräfte mit Fächerverbindung benötigt.

Ziel ist es, während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine Steigerung der Bewerber-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen insbesondere im Lehramt Musik für Gymnasien in der Fächerverbindung in Rücksprache mit dem Staatsministerium zu erreichen.

Zu diesem Zweck ergreift die Hochschule die jeweils geeigneten Maßnahmen, wie z.B.

- eine stärkere Bewerbung des Ausbildungsangebotes
- eine Änderung und Flexibilisierung der Eignungsprüfung
- eine Überarbeitung der Studieninhalte
- eine Optimierung der Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg.

2.1.4 Ausbau künstlerischer Studiengänge

Die Durchführung der Studienreform (Bologna-Prozess) wurde von einer Stärken-/Schwächen-Analyse des künstlerischen Profils der Hochschule begleitet. Beispielsweise wurden Schwerpunkte in der Ausbildung von Orchestermusikern durch Lehrinhalte zu Kammermusik stärker akzentuiert. Weiterhin wurden als regionale Alleinstellungsmerkmale das Pre-College sowie die Opernschule identifiziert. Während das Pre-College eingerichtet wurde, sollen für die Opernschule spezifische Schwerpunkte aus dem Stellenpool der Hochschule deutlicher akzentuiert werden unter gleichzeitiger Reduzierung der für diese Lerninhalte gegenwärtig bestehenden Lehraufträge.

Folgende Ziele werden verfolgt:

Die kammermusikalischen Lehrinhalte werden gegenwärtig durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der „Initiative Kammermusik 2016“ gefördert. Hierfür ist ein Folgeantrag avisiert. Die bei einer positiven Evaluation im Antrag angegebene Überführung der derzeit durch BMBF-Mittel finanzierten Stellen wird weiterhin verfolgt, um Kammermusik zu einem künstlerischen Ausbildungsschwerpunkt nachhaltig zu verstetigen.

Neben der Instrumentalbildung sieht die Hochschule besonderes Potenzial im Bereich der Operausbildung, da der Standort mit einem eigenen Theater sowie einer sehr guten Vernetzung auf künstlerischer Ebene strukturelle Vorteile bietet. Gestärkt werden sollen hier die stilistischen Segmente in Alter und Neuer Musik, um die bereits bestehende Vielfalt noch deutlicher zu akzentuieren. Dies soll durch die Hinzunahme von Angeboten im Bereich Historische Aufführungspraxis und Historischer Gesang für das Segment Alte Musik erfolgen. Für das Segment Neue Musik wird die Hochschule die aktuell erfolgte Besetzung der befristeten Professur Komposition/Leitung des Ensembles für Neue Musik ausbauen und verstetigen.

Darüber hinaus werden Studienangebote mit einer hohen Angebotsdichte an anderen bundesdeutschen Standorten auf den Prüfstand gestellt, wobei abzuwägen sein wird, ob diese weiterhin in beiden Zyklen von Seiten der Hochschule angeboten werden sollen.

2.1.5 Konsolidierung des Pre-College

Das vor zwei Jahren eingerichtete Pre-College soll mit einer W2-Professur ausgestattet werden. Diese soll anteilig aus Stiftungsgeldern finanziert sowie aus einer im Stellenplan zukünftig zur Verfügung stehenden Planstelle geschaffen werden.

2.1.6 Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Hochschule hat sich im Jahr 2010 durch einen Kooperationsvertrag mit den Hochschulen für Musik München und Nürnberg zusammengeschlossen, um ein zukunftsfähiges und musikhochschulgerechtes Campus-Management-System zu spezifizieren, zu beauftragen und einzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Hersteller CAS sind diese Schritte wie vorgesehen erfolgt; der Projektabschluss erfolgte Ende August 2013. Ziel ist, das Campus-Management-System weiterzuentwickeln. Hierfür stellt das Staatsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich 20.000 € zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung der hochschulübergreifenden Vernetzung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie planen die drei bayerischen Hochschulen für Musik und die Hochschule für Fernsehen und Film München eine virtuelle CIO-Runde ins Leben zu rufen, die regelmäßig zusammentritt und aus den jeweiligen IT-Administratoren, Kanzlerinnen und Kanzlern sowie weiteren Mitgliedern der Hochschulleitungen bestehen wird. In dieses Gremium fließen die positiven Erfahrungen ein, die die Hochschulen für Musik mit ihrem Lenkungsausschuss zur Einführung des Campus-Management-Systems gesammelt haben, sowie die erworbenen Kompetenzen im Projektverlauf des CAS. Diese virtuelle CIO-Runde bietet die Möglichkeit, Konzepte u. a. für die Bereiche E-Learning / Blended Learning, online-gestützte Evaluation, Digitalisierung der Hochschulbibliotheken, virtuelle Forschungsumgebungen sowie Informationskompetenz zu entwickeln. Die themenbezogene, temporäre Hinzuziehung weiterer interner und externer Spezialisten ist dabei vorgesehen. Angestrebt wird ein Austausch mit den CIO-Runden der anderen Hochschulverbände im Freistaat Bayern.

2.1.7 Die Hochschule als Kulturträger

Die Hochschule versteht sich als wesentlicher Kulturträger der Stadt sowie der Region und darüber hinaus. Durch gemeinsame Projekte mit ausländischen Hochschulen

und Institutionen, durch Wettbewerbe, Meisterkurse und ca. 250 öffentliche Konzerte pro Jahr soll auch in Zukunft das kulturelle Leben in seiner Gesamtheit mit Auswirkung auf die Ausbildung der Studierenden bereichert werden.

2.2 Qualitätsverbesserung in der Lehre / Stärkung der Berufsfähigkeit der Absolventen

2.2.1 Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung

Die Hochschule ist als einzige bayerische Hochschule Mitglied im „Netzwerk Musikhochschulen Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“ von insgesamt 12 deutschen Standorten, das zum Ziel hat, für diesen Hochschultyp Instrumente und Methoden zu entwickeln und in Pilotprojekten zu testen. Um bei den Planungen und der internen Umsetzung alle Gruppen der Hochschule mit einzubinden, wurde ein „Arbeitskreis Qualitätsmanagement“ eingerichtet, der mit Vertretern aus der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre, Verwaltung, Hochschulleitung und Studierendenvertretung breit aufgestellt ist. Meilensteine, wie z.B. Lehrveranstaltungsevaluation, Studienabschlussbefragung, Prozessanalyse, Angebote und Projekte im Bereich der Lehrentwicklung sowie Matching für Coaching-Angebote sind für die kommenden Jahre gesetzt. Ziel ist der sukzessive Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Steuerung der internen Prozesse in Studium und Lehre.

2.2.2 Akkreditierung

Die Hochschule plant mit Auslaufen des unter 2.2.1 genannten BMBF-Projektes zum 31.12.2016 die Zulassung zur Systemakkreditierung, die nach gegenwärtigen Erfahrungen eine Laufzeit von zwei Jahren in Anspruch nimmt, zu beantragen. Bis Ende 2018 sollte das Verfahren zur Systemakkreditierung damit voraussichtlich abgeschlossen sein. Externe und interne Beratungen für die Festlegung der notwendigen Meilensteine haben bereits begonnen. Mit Beginn des Jahres 2014 löst die Konzeptionsphase die bis dahin weitgehend abgeschlossene Vorbereitungsphase ab. Vorgesehen sind im Einzelnen:

- Meilenstein 1: Die Konzeptionsphase beinhaltet die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Bis Ende 2014 erarbeitet die Hochschule die Grundelemente für die autonome Durchführung von Programmevaluationen.

- Meilenstein 2: Nachdem die Bachelor-Studiengänge 2010 und die Masterstudiengänge 2011 eingeführt wurden, sieht die Hochschule nun die Überprüfung und entsprechende Revision der modularisierten Studiengänge für 2014 vor.

Beide Meilensteine bilden das Fundament für die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung.

Die Hochschule legt dem Staatsministerium zum Zeitpunkt der anstehenden Programmakkreditierung eine Zeit- und Meilensteinplanung mit der oben genannten Zielsetzung, die Zulassung zur Systemakkreditierung, vor.

2.3 Frauenförderung, Gleichstellungsfragen

Der Anteil der Professorinnen an der Hochschule liegt bei 20%, derjenige der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen bzw. weiblichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben bei 42,9%. In der Verwaltung beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten 52%. Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden liegt bei 50,75%.

Ziel ist es, den prozentualen Anteil weiblicher Beschäftigter zu halten, im Bereich der Professorinnen auf 30% zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiter verbessert werden.

Die Hochschule versteht sich als inklusive Hochschule. Die bauliche Barrierefreiheit in ihren Gebäuden ist gewährleistet. Die Hochschule bietet behinderten Studierenden eine gezielte, auf etwaige besondere Belange ausgerichtete Studienberatung. Flexibler Nachteilsausgleich, z.B. durch individuelle Anpassung von Studienverlaufsplänen und andere Maßnahmen, wird gewährt.

2.4 Internationalisierung

Die Hochschule hat ihr hohes Niveau der Internationalisierung trotz schwieriger Rahmenbedingungen gehalten. So weist sie derzeit einen Anteil von 28% (2010: 27%) ausländischer Studierender auf, in ihrem Lehrkörper beträgt der Ausländeranteil 16,35% (13,5% bei den Lehrbeauftragten 25 von 184; 22,79 % bei den Hauptamtlichen 18 von 79).

Die Beziehungen zu den Partnerhochschulen wurden ausgebaut. Mit 56 Partnerhochschulen im europäischen ERASMUS-Programm ist die Hochschule innerhalb

Europas beim Austausch von Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung gut aufgestellt. Ziel ist es, den erreichten Stand zu halten und den Austausch und die Kooperationen kontinuierlich zu intensivieren.

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und weitere Kooperationen

Die Vernetzung mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen soll in den kommenden Jahren auf dem bisherigen hohen Niveau verstetigt und ggfls. ausgebaut werden. Dies betrifft derzeit

- die Kooperation mit der Universität Würzburg in den Studiengängen für das künstlerische Lehramt Musik (Lehrimporte und -exporte),
- die Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Lehrimporte und -exporte),
- die Kooperation mit dem Mainfranken Theater und der Diözese Würzburg im Rahmen künstlerischer Großprojekte,
- die Zusammenarbeit mit weiteren Kulturinstitutionen auch außerhalb Würzburgs zur Professionalisierung der Lehre,
- den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden vor allem im Rahmen des ERASMUS-Programms,
- vielfältige Kooperationen mit der Stadt Würzburg.

Zielsetzung ist es, die Hochschule zum nordbayerischen Zentrum für Musik und Musikausbildung unter Einbeziehung aller regionalen Ausbildungs- und Kulturstätten weiterhin zu konsolidieren.

2.6 Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Im Jahre 2012 wurden zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses an der Hochschule 68.075 EUR an Barmitteln vergeben, darunter 7 Deutschlandstipendien, 13.000 EUR für Stipendien aus der Leni-Geissler-Stiftung, 6.000 EUR für Stipendien aus der Musikalischen Akademie, Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e. V., 5.000 EUR aus Mitteln des DAAD, 10.600 EUR aus Mitteln „Internationalisierung der Hochschulen“ des Freistaats Bayern.

Es wird angestrebt, diese Form der Förderung fortzusetzen und unter der Voraussetzung weiterer erfolgreicher Drittmittel-Akquise zu verstärken.

2.7 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Campus-Management System / Lehrbeauftragtenabrechnung

Die Hochschule schließt in Kooperation mit den beiden anderen staatlichen bayerischen Musikhochschulen die Einführung eines einheitlichen Campus Management Systems mit dem Wintersemester 2013/2014 weitgehend ab. Zusätzlich zu der bereits hergestellten Infrastruktur strebt sie die Programmierung zwei weiterer Segmente im CAS an, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Lehrbeauftragtenabrechnung

So soll ein Abrechnungssystem entstehen, welches die Abschlags- und Schlusszahlungen für die Lehrbeauftragten automatisiert ermittelt und so der Zahlungslauf über das Landesamt für Finanzen angestoßen wird.

Chipkartensystem/ Schließsystem

Wie das CAS-Projekt ist auch die Einführung des Chipkartensystems erfolgreich abgeschlossen. Als weitere Ausbaustufe ist nunmehr geplant, das Raummanagement in CAS mit der Berechtigungsvergabe im Schließsystem Interkey/Intercard System zu verbinden. Ablauforganisatorisch bedeutet dies, dass mit der Buchung einer Lehrveranstaltung in CAS durch den Dozenten gleichzeitig die Zutrittsberechtigung für den entsprechenden Unterrichtsraum freigeschaltet wird.

3 Weitere individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.1 Verstärkung der Drittmittel-Akquise

Bereits jetzt werden zur Finanzierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen, besonderer Projekte sowie zur Förderung begabter und bedürftiger Studierender über den Förderverein Musikalische Akademie Würzburg, Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e. V., Stiftungen, Sponsoren und Spenden Drittmittel akquiriert.

Diese Bemühungen sind als wichtiges Aufgabenfeld der Hochschule identifiziert und werden künftig an Bedeutung gewinnen. Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Förde-

rungsmaßnahmen durch Verstärkung bereits bestehender regionaler und überregionaler Drittmittel-Akquise.

3.2 Förderung der Wissenschaft

Forschung in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie wird an der Hochschule vor allem durch Drittmittel der DFG, des BMBF sowie des Goethe-Instituts unterstützt. Aus eigenen Mitteln werden darüber hinaus z.B. Druckkosten für eine hochschuleigene Publikationsreihe, Ringvorlesungen und Symposien gefördert. Ziel ist es, diesen erreichten Stand zu halten, mithin die klar erkennbaren Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Musikwissenschaften und Musikpädagogik weiterhin zu konturieren.

4 Hochschulausbau mit Blick auf den doppelten Abitursjahrgang und steigenden Studierendenzahlen

4.1 Leistungen des Staates

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in Fortführung der Regelungen in der Zielvereinbarung 2010 - 2013 in den Jahren 2014 und 2015 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich bis zu 118.080 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.560 Euro) zur Verfügung.

4.2 Leistungen der Hochschule

Die Hochschule hat sich in der Zielvereinbarung 2010–2013 in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 18 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (84 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester) verpflichtet.

Ziel der Hochschule ist, im Jahr 2014 in der Summe der Jahre 2011 bis 2014 354 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 4 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) und im Jahr 2015 in der Summe der Jahre 2011 bis 2015 438 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 5 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) zu erreichen.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2014 und 2015) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit den Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hochschule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt durch das Staatsministerium in den Jahren 2014 und 2015 jeweils im März auf Grundlage der Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsemesters des vorherigen Wintersemesters.

Im Jahr 2015 wird das Ausbauprogramm für die Kunsthochschulen aufgrund eines Zwischenberichts der Hochschulen zum Ende des Sommersemesters 2015 einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus den Jahren 2011 bis 2014 berücksichtigt wird.

Auf der Grundlage dieser Überprüfung werden sich die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2015 über die Fortschreibung der Zielvereinbarung zum Regelungspunkt „Ausbauprogramm“ bis zum Jahr 2018 verständigen; hierüber ist eine diese Zielvereinbarung ergänzende Regelung zu treffen.

5 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

5.1 Berichterstattung

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

5.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Auf Grund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

5.3 Inkrafttreten

Die vorliegende Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere auf Grund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....
Prof. Dr. Bernd Clausen

Präsident der Hochschule für
Musik Würzburg

.....
Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst